

NIEDERSCHRIFT

über die 20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am Montag, 04.10.2021 , im Gasthaus Kempermann, Hauptstraße 59, 26197 Großenkneten

---

**Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr**

**An der Sitzung haben teilgenommen:**

Mitglieder

Herr Uwe Behrens

Herr Rolf Breitenbach

Herr Torsten Deye

Herr Michael Feiner

Frau Heike Frommhold

Herr Hartmut Giese

Stellv. Bürgermeister

Herr Carsten Grallert

Frau Astrid Grotelüschen

Frau Imke Haake

Herr Timo Hibbeler

Herr Dierk Horstmann

Herr Rolf Jessen

Frau Kerstin Johannes

Herr Ralf Martens

Frau Andrea Naber

Frau Andrea Oefler

Frau Dorothe Otte-Saalfeld

Frau Wiebke Raschen-Wirth

Herr Niklas Reineberg

Herr Henning Rowold

Herr Harm Rykena

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Herr Herbert Sobierei

Frau Marina Spataro

Herr Samuel Stoll

Stellv. Bürgermeister

Herr Herbert Wilke

von der Verwaltung

Herr Klaus Bigalke

Erster Gemeinderat

Herr Horst Looschen

Kämmerer

Frau Antje Oltmanns

Hauptamtsleiterin - Protokollführung

**Verhindert waren:**

Mitglieder

Herr Heiner Bilger

Frau Anke Koch

**Niederschrift: Rat 04.10.2021**

Herr Alexander Lohrey  
Frau Süell Oynak  
Herr Matthias Reinkober

**Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung des Rates am 28.06.2021
- 3 Bericht des Bürgermeisters

**Einwohnerfragestunde**

- 4 Ehrung von Ratsmitgliedern **BV/1234/2016-2021/1**
- 5 Schiedswesen – Wahl einer Schiedsperson und dessen Vertretung für den Schiedsamtsbezirk Großenkneten **BV/1232/2016-2021**
- 6 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 50 "Huntlosen - Ost" – Satzungsbeschluss **BV/1240/2016-2021**
- 7 Bebauungsplan Nr. 133 "Halenhorst – Östlich Vor der Reihe" – Satzungsbeschluss **BV/1242/2016-2021**
- 8 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 - Verwendung des Überschusses und Entlastung des Bürgermeisters **BV/1233/2016-2021**
- 9 I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 **BV/1239/2016-2021**
- 10 Anfragen und Anregungen
- 10.1 Grundstücksverkäufe - Zuständigkeiten
- 10.2 Grundstücksverkauf im Bereich der Brücke in Moorbek - Sachstand
- 10.3 40jährige Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Großenkneten - Dank zum Abschied
- 10.4 20jährige Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Großenkneten - Dank zum Abschied

**Öffentlicher Teil**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung**

Ratsvorsitzender Deye eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit des Rates und die Tagesordnung fest.

**zu 2      Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung  
des Rates am 28.06.2021**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am 28.06.2021 wird bei 1 Stimmenthaltung genehmigt.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat den Rat über wichtige Angelegenheiten nach § 85 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zu unterrichten.

Diese Pflicht kommt der Bürgermeister durch die Übersendung der Niederschrift über die Sitzungen des Verwaltungsausschusses und mit dem nachfolgenden Bericht nach.

Der Berichtszeitraum reicht von der Sitzung des Rates am 28.06.2021 bis heute.

1. Bedeutende Verwaltungsangelegenheiten

➤ Der Stand der größeren Baumaßnahmen ist folgender:

a) *Erweiterung des Kindergartens sowie Krippenneubau in Großenkneten*  
Gegenwärtig werden Maler- und Bodenbelagsarbeiten ausgeführt. Ebenso werden derzeit die Außenanlagen hergerichtet.

b) *Erweiterung des Kindergartens in Sage*

Die Maßnahme ist fertiggestellt.

c) *Neubau eines Jugendzentrums in Ahlhorn*

Die Malerarbeiten werden ausgeführt. Die Fußbodenbeläge müssen noch verlegt werden. Mit der Gestaltung des Außenbereichs wurde begonnen.

d) *Ersterschließung des Neubaugebietes Huntlosen, „Ziegelhof/Wilhelmstraße“*

Die Baustraße und das Regenrückhaltebecken sind fertiggestellt. Zurzeit verlegen die Versorgungsträger ihre Leitungen. Die Abwasserpumpstation muss noch maschinell ausgestattet werden. Dies wird Ende Oktober erfolgen. Die Straßenbeleuchtung soll ebenfalls im Laufe des Oktobers noch als „Notbeleuchtung“ hergestellt werden. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist ca. Mitte November vorgesehen.

e) *Sanierung der Ortsdurchfahrt in Ahlhorn*

Mit den vorbereitenden Arbeiten zur Sanierung der südlich gelegenen Stichstraßen an der „Wildeshauser Straße“ wird im Laufe der 40. KW begonnen. Den Anliegern wurde die Planung am 30.09.2021 vorgestellt.

f) *Straßenendausbau Baugebiet Greve VI. Bauabschnitt*

Gegenwärtig werden Pflasterarbeiten durchgeführt. Die Bauarbeiten werden noch ca. 6 Wochen dauern.

g) *Ausbau der „Oppelner Straße“ in Ahlhorn*

Die Maßnahme ist fertiggestellt.

2. Besondere Repräsentationsaufgaben:

Es haben Corona bedingt weiterhin nur vereinzelte repräsentative Veranstaltungen stattgefunden.

- 30.08.2021 – Feldrundfahrt Landvolk Großenkneten
- 02.09.2021 – Teilnahme an Gemeindegemeinderatssitzung in Ahlhorn
- 04.09.2021 – Dankeschön-Party Gemeindejugendpflege (Ferienpaß)
- 05.09.2021 – Gemeindefeuerwehrversammlung
- 08.09.2021 – Jahreshauptversammlung Bürgerverein Huntlosen
- 10.09.2021 – Einweihung der Regenter Schutzhütte
- 15.09.2021 – Jahreshauptversammlung Bürgerverein Großenkneten
- 23.09.2021 – Einweihung des Schafstalls in Bissel am „Almsweg“ mit dem LK Oldenburg
- 28.09.2021 – Einweihung des neuen Postverteilzentrums in Großenkneten

Auf persönliche Besuche zu Alters- und Ehejubiläen ist auch in der letzten Vergangenheit verzichtet worden. Dies wird auch bis zum Ende des Jahres 2021 vollzogen.

## **Einwohnerfragestunde**

Ratsvorsitzender Deye unterbricht um 17:13 Uhr die Sitzung des Rates für eine Einwohnerfragestunde.

### **Bebauung des Grundstückes in Huntlosen, An der Bäke 6**

*Roland Zewuhn, Huntlosen:*

Ich wohne in Huntlosen, An der Bäke 8. In unmittelbarer Nachbarschaft zu meinem Grundstück ist, soweit ich gehört habe, die Errichtung eines Mehrfamilienhauses geplant. Dabei handelt es sich um das Grundstück „An der Bäke 6“.

Ist die Bebauung des Grundstückes mit einem Mehrfamilienhaus rechtlich zulässig?

*Bürgermeister Schmidtke:*

Die Planung ist mir bekannt und befindet sich im Bereich dessen, was rechtlich nach dem Bebauungsplan möglich ist. Aufgrund der mir bereits bekannten Kritik ist ein Gespräch mit dem Investor vorgesehen. Dabei soll es um eine mögliche Anpassung der Planung und eventuelle Veränderungen gehen.

### **Corona-Pandemie: Testmöglichkeiten in der Gemeinde Großenkneten**

*Bastian Lahrmann, Ahlhorn:*

Ich habe davon gehört, dass das Angebot für Corona-Testungen der Johanniter-Unfall-Hilfe eingeschränkt werden soll und das Angebot in Ahlhorn aktuell nur noch einmal wöchentlich besteht.

Ist es möglich, das Testangebot zu erweitern?

*Bürgermeister Schmidtke:*

Das Angebot für Testmöglichkeiten orientiert sich regelmäßig an dem Bedarf. Sollte sich herausstellen, dass der Bedarf (wieder) steigt, werden wir tätig und uns dafür einsetzen, dass wieder eine größere Anzahl an Testungen möglich ist.

### **Ausschreibung einer Stelle für das Sammeln von Müll im Ort Ahlhorn**

*Bastian Lahrmann, Ahlhorn:*

Ich habe gelesen, dass die Gemeinde aufgrund der Verunreinigungen in dem Ort Ahlhorn eine Stelle ausgeschrieben hat.

## **Niederschrift: Rat 04.10.2021**

Geht es dabei darum, den Müll im Ort einzusammeln oder auch um die Verhinderung solcher Verunreinigungen?

*Bürgermeister Schmidtke:*

Angedacht war zunächst, den Hauptverkehrsweg, der durch den Ort führt, sauber zu halten. Soweit es sich anbietet, soll auch Aufklärungsarbeit betrieben werden. Leider ist die Stellenausschreibung nicht erfolgreich verlaufen, sodass wir die Stelle nun erneut ausschreiben werden.

### **Sanierungsmaßnahmen in den gemeindeeigenen Wohnungen Ahlhorn, Kapitän-Strasser-Straße – Unterbringung von Personen während der Bauphase**

*Bastian Lahrmann, Ahlhorn:*

Ich habe davon gehört, dass eine Familie aufgrund der geplanten Sanierungsmaßnahmen vorübergehend anderweitig untergebracht werden muss.

Wo werden die betreffenden Leute wohnen?

Handelt es sich bei den Ersatzunterkünften um angemessenen Wohnraum?

*Bürgermeister Schmidtke:*

Bekanntlich hat die Gemeinde hier einige Häuser gekauft, bei denen eine Grundsanierung erfolgen soll. Dies hat zur Folge, dass die Wohnungen vorübergehend nicht bewohnbar sein werden und die Mieter anderweitig unterzubringen sind. Selbstverständlich werden die Menschen nicht alleingelassen und vernünftig untergebracht. Dies ist auch so kommuniziert worden.

### **Krippe/Kindergarten in Hosüne – Stand der Maßnahme**

Hendrik Schiller, Hosüne:

Der Jahresrechnung ist zu entnehmen, dass Investitionen im Bereich der Kindertagesstätte vorgesehen waren. Soweit ich weiß, ist tatsächlich noch nichts ausgegeben worden.

Wie ist der Stand der Planungen?

*Bürgermeister Schmidtke:*

Die Maßnahme ist zurückgestellt worden, da noch verschiedene Fragen zu klären waren. Insbesondere geht es um die Anbindung und die Parkplatzsituation sowie Eigentumsverhältnisse.

*Hendrik Schiller, Hosüne:*

Hat die Gemeinde Großenkneten gegen einen Beschluss gestimmt bzw. sich gegen ein Gutachten ausgesprochen, wenn ja, warum?

*Kämmerer Looschen:*

## **Niederschrift: Rat 04.10.2021**

Wir sehen es nicht als notwendig an, ein Verkehrssicherheitskonzept zu erstellen, da eine Zufahrtsstraße vorhanden ist. In Bezug auf die Parkplatzsituation beim Kindergarten halten wir ein solches Konzept durchaus für erforderlich, sodass wir diese beiden Bereiche unterscheiden.

*Lena Schiller, Hosüne:*

Mit welcher Begründung können Sie es vertreten, dass das Verkehrssicherheitskonzept nicht nötig ist? Die Straße ist meiner Einschätzung nach viel zu schmal und es herrscht Begegnungsverkehr. Auch in Bezug auf die Beleuchtung und Fahrbahnmarkierungen gibt es hier meiner Einschätzung nach Handlungsbedarf, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

*Kämmerer Looschen:*

In dem betreffenden Bereich gibt es bereits eine Geschwindigkeitsreduzierung. Insofern fehlt es uns an einer ausreichenden Begründung für ein Gutachten.

Nach Beantwortung der Fragen eröffnet Ratsvorsitzender Deye um 17:22 Uhr wieder die Sitzung.

zu 4      **Ehrung von Ratsmitgliedern**  
Vorlage: BV/1234/2016-2021/1

**einstimmig beschlossen**

**Beschluss:**

1. **Den Ratsmitgliedern Heiner Bilger, Michael Feiner, Kerstin Johannes, Anke Koch, Ralf Martens, Andrea Naber und Henning Rowold wird für ihre 15jährige Ratstätigkeit der Wappenteller der Gemeinde Großenkneten verliehen.**

*Einstimmig mit 21 Ja-Stimmen beschlossen.*

2. **Die Ratsmitglieder Torsten Deye, Carsten Grallert, Astrid Grotelüschen und Imke Haake werden für ihre ununterbrochene 20jährige Ratstätigkeit mit einer Urkunde und einer Ehrengabe im Wert von 150,00 € gewürdigt.**

*Einstimmig mit 22 Ja-Stimmen beschlossen.*

3. **Das Ratsmitglied Hartmut Giese wird für seine ununterbrochene 30jährige Ratstätigkeit mit einer Urkunde und einer Ehrengabe im Wert von 300,00 € geehrt.**

*Einstimmig mit 25 Ja-Stimmen beschlossen.*

4. **Das Ratsmitglied Rolf Jessen erhält als Ehrung für seine ununterbrochene 40jährige Ratstätigkeit eine Urkunde und eine Ehrengabe im Wert von 300,00 €.**

*Einstimmig mit 25 Ja-Stimmen beschlossen.*

5. **Den aus dem Rat ausscheidenden Ratsmitgliedern wird ein kleines Abschiedsgeschenk im Wert von jeweils 30,00 € überreicht.**

*Einstimmig mit 16Ja-Stimmen beschlossen.*

**Die Ehrungen erfolgen im Rahmen eines Empfangs.**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Ablauf der Wahlperiode 2016/2021 können verschiedene Ratsmitglieder für ihre langjährige Ratstätigkeit geehrt werden.

1. Die Ratsmitglieder Heiner Bilger, Michael Feiner, Kerstin Johannes, Anke Koch, Ralf Martens, Andrea Naber und Henning Rowold gehören dem Rat zum Ende der Wahlperiode 2016/2021 15 Jahre an.

Nach dem Statut zur Verleihung des Wappentellers der Gemeinde Großenkneten kann der Wappenteller Personen verliehen werden, die sich durch außergewöhnliche Leis-

## Niederschrift: Rat 04.10.2021

tungen oder durch langjährige ehrenamtliche Tätigkeit um die Gemeinde Großenkneten verdient gemacht haben.

Nach bisheriger Praxis ist Ratsmitgliedern der Wappenteller verliehen worden, wenn diese 15 Jahre dem Rat angehört haben.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Ratsmitgliedern Heiner Bilger, Michael Feiner, Kerstin Johannes, Anke Koch, Ralf Martens, Andrea Naber und Henning Rowold für ihre 15jährige Ratstätigkeit den Wappenteller der Gemeinde Großenkneten zu verleihen.

2. Die Ratsmitglieder Torsten Deye, Carsten Grallert, Astrid Grotelüschen und Imke Haake gehören dem Rat der Gemeinde Großenkneten zum Ende der Wahlperiode 2016/2021 ununterbrochen 20 Jahre an.

Eine 20jährige Ratstätigkeit wurde bisher ebenfalls stets gewürdigt.

Der Bürgermeister schlägt vor, die genannten Ratsmitglieder mit einer Urkunde und einer Ehrengabe im Wert von 150,00 € zu würdigen.

3. Das Ratsmitglied Hartmut Giese blickt auf 30 Jahre ununterbrochene Ratstätigkeit zurück.

Auch die 30jährige Ratstätigkeit wurde in der Vergangenheit regelmäßig gewürdigt.

Der Bürgermeister schlägt vor, die 30jährige ununterbrochene Ratstätigkeit des Ratsmitglieds Hartmut Giese mit einer Urkunde sowie einer Ehrengabe im Wert von 300,00 € zu ehren.

4. Das Ratsmitglied Rolf Jessen gehört dem Rat ununterbrochen seit 40 Jahren an.

Die 40jährige Ratstätigkeit ist bislang gleichfalls gewürdigt worden.

Der Bürgermeister schlägt vor, dem Ratsmitglied Rolf Jessen für seine 40jährige ununterbrochene Ratstätigkeit eine Urkunde sowie eine Ehrengabe im Wert von 300,00 € zu überreichen.

5. Darüber hinaus scheiden voraussichtlich Ratsmitglieder aus dem Rat aus, die sich nicht wieder zur Wahl gestellt haben bzw. nicht wiedergewählt werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, den ausscheidenden Ratsmitgliedern in Anerkennung ihrer Ratstätigkeit ein kleines Abschiedsgeschenk im Wert von jeweils 30,00 € zu überreichen.

Die Werte der Ehrengaben richten sich nach der bisherigen Praxis.

Um all diesen Ehrungen und Würdigungen den entsprechenden Rahmen zu geben ist vorgesehen, einen Empfang auf „Gut Moorbeck“ am Freitag, 15.10.2021, zu veranstalten.

**Sitzungsbeiträge:**

## **Niederschrift: Rat 04.10.2021**

Ratsvorsitzender Deye erklärt einleitend, dass er über die verschiedenen Punkte der Beschlussempfehlung einzelnen abstimmen lasse, da einige Mitwirkungsverbote bestünden.

Hiermit erklären sich die anwesenden Ratsmitglieder einverstanden. Die Ratsmitglieder nehmen an den Beratungen und Abstimmungen nicht teil, soweit sie persönlich betroffen sind.

Vor Behandlung der Beschlussempfehlung zu Ziffer 2 gibt Ratsvorsitzender Deye den Vorsitz an den stellv. Ratsvorsitzenden Jessen ab, da er persönlich betroffen ist. Nach der Abstimmung zu diesem Beschlusspunkt übergibt stellv. Ratsvorsitzender Jessen den Vorsitz zurück und Ratsvorsitzender Deye übernimmt wieder den Vorsitz.

Ratsherr Grallert erkundigt sich, ob ehrenamtlich tätige Feuerwehrkameraden etwas erhalten, wenn sie aus dem Dienst ausscheiden.

Erster Gemeinderat Bigalke berichtet hierzu, dass die Würdigung der Leistungen von Feuerwehrmitgliedern nicht durch die Verwaltung, sondern durch die jeweilige Feuerwehr und den Verbänden erfolge.

Ratsherr Grallert möchte vermeiden, dass Ratsmitglieder bessergestellt werden als andere ehrenamtlich Tätige, wie zum Beispiel die Mitglieder der Feuerwehr. Aus diesem Grunde regt er an, den betreffenden Personen in der Zukunft etwas Vergleichbares zum Abschluss ihrer Tätigkeit zu Gute kommen zu lassen.

**zu 5 Schiedswesen – Wahl einer Schiedsperson und dessen Vertretung für den Schiedsgerichtsbezirk Großenkneten  
Vorlage: BV/1232/2016-2021**

**einstimmig beschlossen  
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Herr Rudolf Wübbeler wird erneut zum Schiedsmann, Frau Dagmar Siegel-Kultermann ebenfalls erneut zur stellvertretenden Schiedsfrau der Gemeinde Großenkneten gewählt. Die Bestellungen erfolgen mit Wirkung ab dem 11.11.2021 für einen Zeitraum von 5 Jahren.**

**Sach- und Rechtslage:**

Nach dem Niedersächsischen Gesetz über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) richtet jede Gemeinde zur Durchführung von Schlichtungsverfahren über streitige Rechtsangelegenheiten ein Schiedsamt ein. Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig und wird vom Rat der Gemeinde auf fünf Jahre gewählt.

Zum 11.11.2016 wurden Herr Rudolf Wübbeler, Ahlhorn, Eibenweg 4, sowie Frau Dagmar Siegel-Kultermann, Großenkneten, Döhler Straße 15, als Schiedsmann bzw. stv. Schiedsfrau gewählt; die Wahl wurde vom Direktor des Amtsgerichts Wildeshausen bestätigt. Die fünfjährige Amtszeit endet am 10.11.2021, so dass die Ehrenämter neu zu besetzen sind.

Sowohl Herr Wübbeler wie auch Frau Siegel-Kultermann haben erklärt, das Ehrenamt weiterhin gerne für die nächsten fünf Jahre ausüben zu wollen. Sie sind sowohl nach ihrer Persönlichkeit wie auch nach ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet. Die Justizverwaltung legt für das Schiedsamtswesen Wert auf Kontinuität.

Die Wahl ist anschließend vom Amtsgericht Wildeshausen zu bestätigen.

Der Bürgermeister schlägt vor, Herrn Rudolf Wübbeler erneut zum Schiedsmann sowie Frau Dagmar Siegel-Kultermann erneut zur stv. Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk Großenkneten ab dem 11.11.2021 für die Dauer von fünf Jahren zu wählen.

**Sitzungsbeiträge:**

Ratsfrau Grotelüschen erklärt namens der CDU-Fraktion, dass das ehrenamtliche Engagement von Frau Siegel-Kultermann und Herrn Wübbeler erwähnenswert sei und spricht ihren Dank für die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeiten aus.

zu 6      **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 50 "Huntlosen - Ost" – Satzungsbeschluss**  
Vorlage: BV/1240/2016-2021

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Huntlosen – Ost“ beschlossen.**

**Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.**

**Sach- und Rechtslage:**

Der am 30.01.1981 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 50 „Huntlosen – Ost“ überplant im Wesentlichen eine Fläche südlich der Einmündung Bahnhofstraße (L 871) sowie Amelhauser Straße (K 242) in Huntlosen. Aufgrund der damaligen landwirtschaftlichen Umgebungsstruktur wurde als Art der baulichen Nutzung seinerzeit ein „Dorfgebiet“ festgesetzt. Ein Nebeneinander von Wohnen, Landwirtschaft und nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sollte hierdurch ermöglicht werden.

Seit Rechtskraft des Bebauungsplanes hat im Geltungsbereich nur bedingt eine bauliche Entwicklung stattgefunden. Zudem sind weder landwirtschaftliche Hofstellen noch Gewerbebetriebe im Plangebiet vorhanden. Demgegenüber hat sich in der näheren Umgebung die Wohnnutzung deutlich durchgesetzt. Darüber hinaus wurden direkt angrenzend zum Plangebiet, mit großem finanziellem Aufwand, sowohl ein multifunktionaler Dorfplatz wie auch eine moderne Sportanlage mit Funktionsgebäude geschaffen.

Aufgrund der städtebaulichen Entwicklung sowie der nicht mehr vorhandenen Planungsgrundlage ist es aus Gründen der Rechtssicherheit geboten, den Bebauungsplan Nr. 50 „Huntlosen - Ost“ aufzuheben. Dabei sind die gleichen Vorschriften zu beachten, wie für die Aufstellung von Bebauungsplänen.

Nach der Aufhebung des Bebauungsplanes richtet sich die Bebaubarkeit der vorhandenen Wohngebäude entlang der Amelhauser Straße (K 242) nach § 34 BauGB (Innerörtliche Bebauung). Demnach sind Vorhaben dann zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist. Etwaige Entschädigungsansprüche werden somit nach § 42 Absatz 3 Satz 1 BauGB nicht begründet.

Die Offenlegung der Planunterlagen hat bis zum 05.08.2021 stattgefunden. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Die von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/1240/2016-2021 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltaus-

## **Niederschrift: Rat 04.10.2021**

schusses von Dipl.-Geograf Joachim Mrotzek, Büro PlanForum Nord GmbH, Großenkneten, vorgestellt. Private Einwendungen sind nicht vorgebracht worden.

Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Huntlosen - Ost“ ist ebenfalls der Beschlussvorlage Nr. BV/1240/2016-2021 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Huntlosen – Ost“ beschlossen.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigelegten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

### **Sitzungsbeiträge:**

Ratsherr Behrens vertritt die Auffassung, dass das durch die Aufhebung des Bebauungsplanes entstehende Guthaben an „Ökopunkten“ an den Landkreis Oldenburg abgegeben werden sollte. Da dies nach dem Abwägungsvorschlag nicht erfolgen soll, werde er auf einen sinnvollen Einsatz achten.

zu 7 **Bebauungsplan Nr. 133 "Halenhorst – Östlich Vor der Reihe" – Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: BV/1242/2016-2021**

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1**

**Beschluss:**

**Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 133 „Halenhorst – Östlich Vor der Reihe“ als Satzung beschlossen.**

**Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.**

**Sach- und Rechtslage:**

In den Jahren 2003 bis 2016 hat eine moderate Baulandentwicklung im Ortsteil Halenhorst stattgefunden. Es stehen keine freien Bauflächen mehr zur Verfügung. Mit Schreiben vom 05.04.2016 beantragte die CDU-Fraktion daher, eine weitere Ausweisung von Bauland im Ortsteil Halenhorst vorzubereiten.

Auf die Beschlussvorlage Nr. BV/0784/2016-2021 wird verwiesen.

Unmittelbar angrenzend an den am 26.02.2008 aufgestellten Bebauungsplan Nr. 104 „Halenhorst – Südlich Jückenweg“ konnte eine ca. 1,4 ha große landwirtschaftliche Fläche für eine weitere städtebauliche Entwicklung erworben werden.

Durch die zusätzlichen Baumöglichkeiten wird insbesondere der Bedarf an Wohnraum für junge Familien gedeckt sowie ein Generationswechsel auf den aktiven sowie ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstellen ermöglicht.

Nach § 13 b BauGB kann für Verfahren im Außenbereich das „beschleunigte Verfahren“ nach § 13 a angewendet werden, wenn sich der aufzustellende Bebauungsplan unmittelbar an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt. Da diese Voraussetzungen erfüllt sind, soll das „beschleunigte Verfahren“ angewendet werden. Von dem Verfahrensschritt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange kann abgesehen werden.

Die Erschließung des Gebietes erfolgt ausschließlich über die Straße „Vor der Reihe“. Da es sich bei dem südlich an das Plangebiet angrenzenden Baumbestand um Wald nach dem Niedersächsischen Waldgesetz handelt, muss mit den überbaubaren Bereichen ein Abstand von 30 m zum äußeren Waldrand eingehalten werden. Dieser für eine Wohnbebauung nicht nutzbare Bereich wird daher für die Erschließungsstraße sowie eine zentrale Versickerung des Oberflächenwassers genutzt. Ebenfalls sollen hier zentrale Parkflächen entstehen. Durch diese Maßnahmen kann die weiterführende Erschließungsstraße auf eine Breite von 6 m reduziert werden. Um das gefahrenlose Wenden von Versorgungsfahrzeugen zu ermöglichen, wird eine Verkehrsfläche für einen Wendehammer mit einem Durchmesser von 22 m vorgesehen. Für

## **Niederschrift: Rat 04.10.2021**

eine optionale Erweiterung des Baugebietes wird zur südlichen landwirtschaftlichen Fläche eine Fortführung der Erschließungsstraße berücksichtigt.

Durch die textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften soll eine dorftypische Gestaltung der Gebäude sichergestellt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 133 „Halenhorst – Östlich Vor der Reihe“ ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1242/2016-2021 beigelegt.

Die Offenlegung der Planunterlagen hat bis zum 05.08.2021 stattgefunden. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Die von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/1242/2016-2021 beigelegt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Frau Bea Kunzmann, NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg, vorgestellt. Private Einwendungen sind nicht vorgebracht worden.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 133 „Halenhorst – Östlich Vor der Reihe“ als Satzung beschlossen.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigelegten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

### **Sitzungsbeiträge:**

Ratsherr Wilke berichtet, dass er sich über das neue Baugebiet freue und junge Familien so die Gelegenheit erhalten, sich in dem Ort Halenhorst niederzulassen. Er findet es wichtig, dass die neuen Grundstücke nur an Halenhorster Bürgerinnen und Bürger vergeben werden. Weiter schildert er die Entwicklung der Einwohnerzahlen und beschreibt, dass diese in jüngster Vergangenheit leicht zugenommen, jedoch noch nicht wieder den Stand aus den 60-er Jahre erreicht haben. Insofern teilt er nicht die Bedenken einzelner Ratsmitglieder hinsichtlich einer zu schnellen Entwicklung. Abschließend äußert er, dass die CDU-Fraktion der Beschlussempfehlung zustimme.

Ratsherr Behrens appelliert an eine moderate Vergabe der Grundstücke an Bewohnerinnen und Bewohner aus der Ortschaft Halenhorst. Weiter äußert er, dass er es begrüßt hätte, wenn die Vergaberichtlinien und auch die Zeitplanung im Vorfeld festgelegt worden wären. Da dies nicht erfolgt sei, werde er sich bei der Abstimmung enthalten.

**zu 8      Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 - Verwendung des Überschusses  
und Entlastung des Bürgermeisters  
Vorlage: BV/1233/2016-2021**

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen. Die Überschüsse sind den Überschussrücklagen zuzuführen. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.**

**Sach- und Rechtslage:**

Für jedes Haushaltsjahr ist ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen.

Nach § 129 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen. Sowohl der Jahresabschluss als auch der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dem Rat unverzüglich vorzulegen.

Der vorläufige Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt und den Ratsmitgliedern mit E-Mail vom 12.06.2020 zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Rechnungsprüfung wurden Anlagen ergänzt, Beträge der Jahresrechnung jedoch nicht verändert.

Der endgültige Jahresabschluss sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 04.06.2021 sind der Beschlussvorlage Nr. BV/1233/2016-2021 beigelegt.

Der Rat hat den Jahresabschluss, die Zuführung des Überschusses in die Überschussrücklage und die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen (§§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 110 Abs. 7 und 129 Abs. 1 NKomVG).

Das Rechnungsprüfungsamt hat eine ordnungsmäßige Haushaltsführung bescheinigt und keine Beanstandungen zum Jahresabschluss 2019 festgestellt. Ferner werden auch keine Bedenken gegen die Entlastung des Bürgermeisters erhoben. Auf die Schlussfeststellung des Prüfungsberichtes wird insofern verwiesen.

Das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushaltes schließt 2019 mit einem Überschuss von 2.466.307,07 € ab. Nach der Haushaltsplanung sowie den Vorjahresermächtigungen war ein Überschuss von 1.712.150,00 € eingeplant, so dass sich das ordentliche Ergebnis somit um 754.157,07 € verbessert. Durch eine sparsame Haushaltsführung waren die Gesamtaufwendungen insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen um 590.251,31 € geringer als geplant.

Bei den Erträgen konnten insbesondere beim Anteil an der Einkommenssteuer (+ ~145.000,00 €) sowie beim Anteil an der Umsatzsteuer (+ ~144.000,00 €) Mehreinnahmen erzielt werden. Das Gewerbesteueraufkommen betrug 12,3 Mio. €. Der Haushaltsansatz wurde um etwa 190.000 € nicht erreicht. Insgesamt flossen etwa 388.000,00 € mehr an Erträgen als geplant.

## Niederschrift: Rat 04.10.2021

Das außerordentliche Ergebnis sieht einen Überschuss von 823.051,33 € vor. Vor allem „Grundstücksveräußerungsgewinne“ (Differenz zwischen Kaufpreis und Bilanzbuchwert) führten zu diesem besseren Ergebnis.

Insgesamt schließt die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 3.289.358,40 € ab. Dieser Überschuss ist der Überschussrücklage für den ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnishaushalt zuzuführen.

Die Bilanzsumme Ende des Jahres 2019 beträgt 132.502.338,25 €. Gegenüber dem Vorjahr ist die Bilanzsumme um 5.654.290,46 € höher. Das Sachvermögen, immaterielles Vermögen und die liquiden Mittel sind prozentual deutlich gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Geldschulden reduzierten sich um 231.521,06 € auf 2.305.565,69 €. Die Nettosition (Eigenkapital) zeigt den Teil des Vermögens an, der nach Abzug der Verbindlichkeiten und Rückstellungen verbleibt. Sie erhöht sich um 4.632.346,77 € auf 109.449.250,48 €. 82,60 % des gemeindlichen Vermögens sind mit eigenen Mitteln finanziert.

Der Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit im Jahr 2019 folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen genehmigt:

<b>Produkt/Maßnahme</b>	<b>PSP-Element</b>	<b>Betrag</b>	<b>Begründungen</b>
Versorgungsrücklage	11.000290.520	6.846,56	Die Zuführung zur Versorgungsrücklage ist investiv zu buchen.

Die Einzelheiten zum Jahresabschluss 2019 können dem umfangreichen Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht, die Bestandteile des Jahresabschlusses sind, entnommen werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 zu beschließen, die Überschüsse den Überschussrücklagen zuzuführen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

### **Sitzungsbeiträge:**

Ratsherr Feiner lobt die gute Arbeit des Kämmerers und merkt an, dass die Gemeinde Großenkneten eine der ersten Gemeinden sei, die den Jahresabschluss fertig gestellt habe. Die FDP-Fraktion werde der Beschlussempfehlung folgen und dem Bürgermeister Entlastung erteilen.

zu 9      **I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021**  
Vorlage: BV/1239/2016-2021

einstimmig beschlossen  
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

**Der I. Nachtragshaushaltsplan sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 werden in der Fassung der Verwaltungsvorlage beschlossen.**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Verwaltungsentwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes und der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ist der Beschlussvorlage BV/1239/2016-2021 beigelegt.

Nach dem Verwaltungsentwurf verbessert sich das Gesamtergebnis des **Ergebnishaushaltes** um 2.715.700 €. Statt eines Fehlbetrages von 1.183.000 € wird nun ein Überschuss von 1.532.700 € ausgewiesen.

Im **Finanzhaushalt** sind nunmehr Investitionen in Höhe von insgesamt 8.115.500 € geplant. Ein im Jahre 2021 nicht durch Einzahlungen gedeckter Fehlbetrag von 1.285.700 € wird ausgewiesen. Die bisher eingeplante **Kreditermächtigung von 1.157.700 €** zur Finanzierung der Investitionen ist **nicht** mehr erforderlich. Nach dem Jahresabschluss 2020 stehen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

Zur weiteren Erläuterung wird auf den Vorbericht zum I. Nachtragshaushaltsplanentwurf hingewiesen. Dort sind die wesentlichen Veränderungen einzeln aufgeführt.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Der I. Nachtragshaushaltsplan sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 werden in der Fassung der Verwaltungsvorlage beschlossen.

**Sitzungsbeiträge:**

Beigeordneter Sobierei begrüßt, dass sich die Haushaltsentwicklung so gut darstelle und spricht Kämmerer Looschen ein Lob für sein gutes Augenmaß aus. Er dankt ihm und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

**zu 10      Anfragen und Anregungen**

**zu 10.1 Grundstücksverkäufe - Zuständigkeiten**

*Ratsherr Grallert:*

Welches Organ ist bei der Gemeinde Großenkneten für Grundstücksverkäufe unter 20.000,00 € zuständig?

*Erster Gemeinderat Bigalke:*

Die Zuständigkeit liegt beim Bürgermeister.

**zu 10.2 Grundstücksverkauf im Bereich der Brücke in Moorbek - Sachstand**

*Ratsherr Grallert:*

Wie ist der Sachstand in Bezug auf den Grundstücksverkauf bei der Brücke im Bereich der Heinefelder Bäke in Moorbek?

*Erster Gemeinderat Bigalke:*

Der Grundstückskaufvertrag mit dem angrenzenden Grundstücksanlieger ist inzwischen abgeschlossen worden.

*Ratsherr Grallert:*

Beinhaltet der Grundstückskaufvertrag das, was der Verwaltungsausschuss dem Bürgermeister aufgetragen hat in Bezug auf den Verkauf?

*Kämmerer Looschen:*

Ja, der Inhalt des Beschlusses des Verwaltungsausschusses wird mit dem Grundstückskaufvertrag umgesetzt.

**zu 10.3 40jährige Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Großenkneten - Dank zum Abschied**

*Beigeordneter Jessen:*

Nach 40-jähriger Ratstätigkeit nehme ich heute das letzte Mal an einer Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten teil. Gerne spreche ich der Verwaltung und den Ratsmitgliedern ein Lob für viele einstimmig gefasste Beschlüsse und die gute Zusammenarbeit aus.

**zu 10.4 20jährige Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Großenkneten - Dank zum Abschied**

*Ratsherr Grallert:*

Ich verabschiede mich nach 20-jähriger Ratstätigkeit aus der ehrenamtlichen Tätigkeit als Ratsmitglied.

Meinen Mitstreiterinnen und Mitstreitern spreche ich meinen Dank für die Zusammenarbeit aus und wünsche allen eine glückliche Hand bei künftigen Entscheidungen.

*Ratsvorsitzender Deye:*

Einige Ratsmitglieder sind heute das letzte Mal dabei gewesen. Ich danke allen für den ehrenamtlichen Einsatz und die gute Zusammenarbeit. Insbesondere bedanke ich mich bei Rats Herrn Jessen, der nach 40-jähriger ununterbrochener Tätigkeit aus dem Rat der Gemeinde Großenkneten ausscheidet.

**Niederschrift: Rat 04.10.2021**

**Ende der Sitzung: 18:05 Uhr**

gez. Torsten Deye  
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke  
Bürgermeister

gez. Antje Oltmanns  
Protokollführung